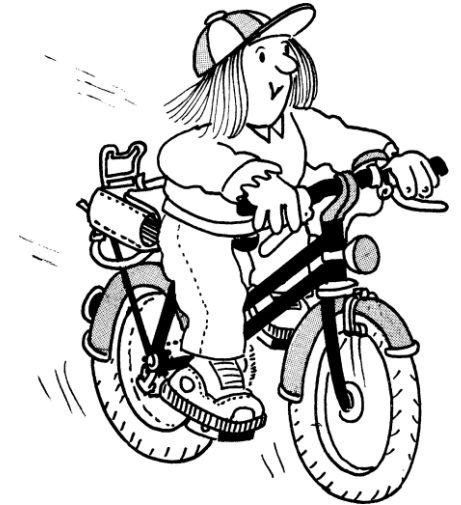




Kindergarten und Primarschule Wahlen

Empfehlung zur Benützung des Fahrrades und „fahrzeugähnlicher Geräte“ (Trottinett, Rollerskates, Rollbrett ...)



Bitte beachten Sie:

- **Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.**
- Die Eltern entscheiden selber, ob ihr Kind reif genug ist, den Schulweg mit den oben aufgezählten Geräten zu meistern.
- Wir empfehlen Ihnen, liebe Erziehungsberechtigte, den Schulweg mit Ihrem Kind vorgängig mehrmals abzufahren und Ihr Kind auf die jeweiligen Gefahren hinzuweisen.
- Die Erfahrung zeigt, dass Kinder bis zur 3. Klasse im Verkehr noch häufig überfordert sind und Gefahren nicht einschätzen können. **Empfehlung: Zu Fuss kommen.**
- Die erste Verkehrserziehung durch den Polizisten findet im Kindergarten statt.
- Der Velo-Verkehrsunterricht durch die Polizei findet erst im 4. Schuljahr statt.
- Die Schule haftet weder für Diebstahl noch für Beschädigungen an Velos und Geräten.
- Schüler und Schülerinnen tragen einen Helm.
- Velos und Trottinette müssen draussen an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden. Für das Abschliessen sind die SchülerInnen verantwortlich.

Für Rollerskates:

- Wer mit Rollerskates in die Schule kommt, muss immer ein Paar Ersatzschuhe dabei haben.